

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	28.09.2015

Anmeldezahlen 2015 an den weiterführenden Schulen

Die FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen im Ausschuss für Schule und Weiterbildung folgende Anfrage:

In der Sitzung des Schulausschusses vom 27.04.2015 wurden unter TOP 5.4 die Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2015/2016 veröffentlicht. Im Bereich der Realschulen stimmen diese Zahlen jedoch an verschiedenen Stellen nicht mit den Zahlen der offiziellen Tabellen der Kölner Schulen überein.

Um nur einige Beispiele zu nennen:

Käthe-Kollwitz-Realschule: Kapazität 81 lt. Schulliste, 108lt. Verwaltung, angemeldete Schülerinnen/Schüler lt. Schule 115, lt. Verwaltung 111 angemeldete bzw. 108 angenommene Schülerinnen/Schüler.

Edith-Stein-Realschule: 81 Kapazität lt. Schule, 90 lt. Verwaltung.

Elsa-Brandström-Realschule: Kapazität 81 lt. Schule , 93 lt. Verwaltung, angemeldete Schülerinnen/Schüler lt. Schule 92, lt. Verwaltung 93.

Geschwister-Scholl-Realschule: Kapazität 99 lt. Schule, 81 lt. Verwaltung.

Wir bitten daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Stand der Listen datiert einen Monat auseinander. Liegt es ausschließlich daran und decken sich die Listen, wenn man denselben Tag zugrunde legt? Oder wie erklären sich die Unterschiede zwischen den von der Verwaltung veröffentlichten Zahlen und den offiziellen Schulzahlen? Aus welchem Grund wird kein gemeinsamer Stichtag für Verwaltung und Schulen verwendet?
2. Welche Liste beinhaltet die tatsächlichen Anmeldezahlen?
3. Gibt es auch im Bereich der Gymnasien und Gesamtschulen entsprechende Unterschiede bei den Zahlen?

Antwort der Verwaltung:

Bei den im Ausschuss für Schule und Weiterbildung genannten Zahlen handelt es sich um eine Abbildung des Stichtages „Ende des Anmeldeverfahrens“. Dem Schulträger ist durchaus bewusst, dass die Anmeldungen an den weiterführenden Schulen damit nicht abgeschlossen sind. Auch Umzüge der Familien während des laufenden Schuljahres führen zu veränderten Zahlen.

Für die Überwachung der Schulpflicht sind gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 SchulG i.V.m. § 7 Abs. 1 der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO – DV I) vom 14.06.2007 (BASS 10 – 44 Nr. 2.1) die abgebenden Schulen, bis die Schülerin oder der Schüler an der neuen Schule angemeldet ist und eine entsprechende Aufnahmebestätigung durch die aufnehmende Schule übermittelt wurde, zuständig. D.h. jede Schule muss die schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler, die die Schule wechseln wollen, beim Übergang in die neue Schule unterstützen und überprüfen, ob die Schulpflicht erfüllt wird.

Insofern unterstützt der Schulträger die Schulen bei diesem Vorgang im Rahmen des Überleitungsverfahrens in die Sekundarstufe I. Leider finden sich immer wieder Elternteile, welche Ihre Kinder erst zum Teil erheblich später an den weiterführenden Schulen anmelden und der Verpflichtung somit nicht zeitnah nachkommen. Diese Zahlen werden dann jedoch nicht mehr erfasst, sodass zu späteren Zeitpunkten sich geringfügig andere Zahlenwerke darstellen können. Auch finden die Aufnahmen an den privaten Schulen zum Teil zu späteren Zeitpunkten statt, welches bedeutet, dass die dann aufgenommenen Kinder sich an den öffentlich-rechtlichen Schulen wieder abmelden.

Ein weiterer Aspekt sind die sogenannten Seiteneinsteiger der zugezogenen Familien. Diese Wanderbewegungen fallen nicht zwingend in die Anmeldezeiträume und stellen ebenfalls eine Verschiebung der Zahlenwerke dar.

Käthe Kollwitz:

Kapazität 81 Plätze = 3 Eingangsklassen nach Klassenfrequenzrichtwert 27 bezogen auf genehmigte Zügigkeit, Kapazität 108 = eine Mehrklasse = 4 Eingangsklassen á 27 Plätze Angemeldete Schüler: 115 (lt. Schule) 111 lt. Verwaltung: hier könnten unterschiedliche Erhebungszeiten eine Rolle spielen. 108 angenommene Schülerinnen/Schüler: tatsächlich in die Klasse aufgenommenen Kinder = 4 Klassen á 27 Plätze.

Edith Stein:

Kapazität 81 lt. Schule = 3 Klassen á 27 Plätze Kapazität 90 lt. Verwaltung = 3 Klassen á 30 Plätze

Elsa-Brandström-Realschule:

Kapazität 81 lt. Schule = 3 Klassen á 27 Plätze Kapazität 93 lt. Verwaltung = 3 Klassen á 31 Plätze Angemeldete Schüler: 92 (lt. Schule) 93 lt. Verwaltung: hier könnten unterschiedliche Erhebungszeiten eine Rolle spielen.

Geschwister-Scholl-Realschule:

Kapazität 99 lt. Schule = 3 Klassen á 33 Plätze Kapazität 81 lt. Verwaltung = 3 Klassen á 27 Plätze

Wie immer hängen die verwendeten Werte von Betrachtungsweisen ab:

Gemäß Ausführungsverordnung zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz gibt es z.B. für Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen den Klassenfrequenzrichtwert von 27 (5. und 6. Schuljahr), 28 (7.-10. (bzw. 9. an Gymnasien) Schuljahr die Bandbreite zur Klassenbildung 25-29 (5. und 6. Schuljahr), früher 26-30, (7.-10. (bzw. 9. an Gymnasien) Schuljahr Darüber hinaus kann die Bandbreite in der Regel nur um bis zu 2 Schülerinnen und Schüler überschritten werden (max. 31) Sofern der Weg zu einer anderen Schule dieser Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht zumutbar ist, kann eine Obergrenze von 34 Kindern je Klasse möglich sein.

Gez. Dr. Klein